jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/11/4 92/09/0213

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.11.1992

Index

68/01 Behinderteneinstellung

Norm

BEinstG §14 Abs2 idF 1992/313;
BEinstG §2 Abs1 idF 1992/313;

Rechtssatz

Dem BEinstG läßt sich nicht entnehmen, daß eine einmal ausgesprochene Feststellung, ein Behinderter gehöre dem Kreis der nach dem BEinstG begünstigten Behinderten an, für immer - unabhängig von einem späteren Wegfall der Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten (hier: Grad der Behinderung nur mehr 40 vH) - aufrecht zu bleiben hat (siehe vielmehr § 14 Abs 2 letzter Satz BEinstG).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992090213.X02

Im RIS seit

04.11.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at